

An alle

an XONTRO teilnehmenden Kreditinstitute

per eMail

Frankfurt am Main, den 19. August 2004

Dr. Sebastian Störmer – Tel. 069 – 58 99 78 – 140

### **Einführung eines Courtage Caps in Stuttgart – weitere Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den Informationen über die für den 1. Oktober 2004 geplante Einführung des Courtage Caps in Stuttgart, die von BrainTrade im XONTRO Newsletter Nr. 17 für Kreditinstitute am 9. August 2004 als eMail an Sie versendet wurden, geben wir hiermit einige zusätzliche Informationen zu diesem Thema an Sie weiter:

Aufgrund einer Mitteilung der Börse Stuttgart soll der Courtage Cap für Geschäfte in allen Gattungen / Instrumenten eingesetzt werden, die von folgenden Maklern mit den folgend aufgelisteten Maklernummern als Skontroführer betreut werden:

- 6182 (EUWAX AKTIENGESELLSCHAFT)
- 6183 (EUWAX AKTIENGESELLSCHAFT)
- 6282 (EUWAX AKTIENGESELLSCHAFT)

Mit Bezug auf die technische Umsetzung des Courtage Caps in Ihrem Haus möchten wir Ihnen noch einige zusätzliche Hinweise geben:

- Für die Auswahl der Gattungen / Instrumente gilt (wie im Newsletter beschrieben): Der Courtage Cap gilt für alle Gattungen / Instrumente, für die der Makler mit den aufgelisteten Maklernummern Skontroführer am Börsenplatz Stuttgart ist; gleichgültig, ob der Makler selbst an dem Geschäft beteiligt ist oder nicht.
- Die Information, wer mit welcher Maklernummer Skontroführer für das gehandelte Instrument ist, ist in WM und auch in WSS abrufbar (Instrument Stammdaten); ein untertägiger Wechsel der Skontroführerschaft geschieht erfahrungsgemäss sehr selten.

- Das WM Datenfeld "GD697" ("Courtage Klasse" in WSS) wird keine Informationen über den Courtage Cap enthalten. Das wäre auch gar nicht möglich, weil dieses Feld in WM und in WSS nur einmal bundesweit für alle Börsen und nicht börsenplatzspezifisch vorhanden ist.
- In der Order-Ausführungsbestätigung (MT519 im Systemanschluss für Banken) sind bisher und auch nach Einführung des Courtage Caps keine Informationen zur Courtage enthalten; auch nicht die Information, ob für diese ausgeführte Order der Courtage Cap anwendbar ist oder nicht.
- Wenn Sie eine Order direkt an den Skontroführer einer Börse geschickt haben - also das Feld "Empfänger" leer gelassen haben - dann ist die Maklernummer des Skontroführers jedoch in der Ausführungsbestätigung schon enthalten; in diesem Fall könnten Sie also schon anhand der Ausführungsbestätigung erkennen, ob ein Courtage Cap benutzt werden soll oder nicht.
- In der Schlussnote (MT512 im Schlussnoten-Datenträger) wird die Courtage wie bisher nur als Betrag (in Euro), und ggf. mit den vom Makler eingegebenen Zusatzangaben (AC, HC oder PC), ausgewiesen werden. Eine gesonderte, explizite Kennzeichnung des Courtage Caps als solchem in der Schlussnote bzw. im Schlussnoten-Datenträger ist nicht vorgesehen.
- Auf Bankdirektgeschäfte wird der Courtage Cap generell nicht angewendet; auch nicht auf die aus so genannten „Wegen-Orders“ entstandenen Bankdirektgeschäfte.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen jederzeit gern unter der Telefon-Durchwahl +49 – (0)69 – 58 99 78 – 120, oder über die eMail-Adresse:

[competence.center.trade@xontro.de](mailto:competence.center.trade@xontro.de) zur Verfügung. Den Newsletter können Sie bei Bedarf auch von unserer Website [www.xontro.de](http://www.xontro.de) herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Störmer

ppa Jörg Schöneberg